



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2017/1923
Antrag Nr. 2017/1975

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he
Dezernat/Fachbereich/AZ

16.11.17
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	16.11.2017	Beratung	öffentlich
Hauptausschuss	22.11.2017	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	04.12.2017	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	18.12.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einführung eines "Kriminalpräventiven Rates" in Leverkusen

- Antrag der CDU-Fraktion vom 13.10.17
- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.11.17

Einführung eines "Kriminalpräventiven Rates" in Leverkusen

- Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.11.17 zum Antrag Nr. 2017/1923
- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.11.17

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Zu den vorgenannten Anträgen wird die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.11.17 zur Kenntnis gegeben.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird noch erarbeitet.



Die Grünen Leverkusen Ratsfraktion

16.11.2017

Sehr geehrter Herr Richrath,

wir bitten Sie um die Beantwortung folgender Fragen zum Themenkomplex „Kriminalpräventive Räte“ bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 22.11:

1. In wie vielen NRW-Städten wurden bereits Kriminalpräventive Räte eingerichtet?
2. Liegen der Verwaltung Informationen über die Wirksamkeit der KPR vor?
3. Welche Ziele verfolgen KPR? Welche Aufgaben nehmen sie wahr? Wie wird der Erfolg ihrer Arbeit gemessen?
4. Wie setzen sich KPR zusammen? Wie hoch ist üblicherweise die Tagungshäufigkeit?
5. Wie sollte nach Auffassung der Verwaltung die Kommunalpolitik in die Arbeit des KPR eingebunden werden, wie die Öffentlichkeit?
6. Mit welchem Aufwand (Personal, Sachkosten, etc.) wäre die Einrichtung eines KPR in Leverkusen verbunden?
7. Welche grundlegenden Unterschiede bestünden zwischen einem neu einzurichtenden KPR und der bereits vorhandenen Sicherheitskonferenz?

Mit freundlichen Grüßen
Roswitha Arnold